

Vorlage Nr. 14/0124

Federf. Stadamt: Amt für Stadtplanung u. Bauaufsicht

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Stadtplanungs- und Bauausschuss	Stadtbaurat Harter	Entscheidung	13.03.2014	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Bebauungsplan Nr. 166

Gebiet: Mottbruchhalde

hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 und § 8 Baugesetzbuch (BauGB)

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Die Halde Graf Moltke 1/2, Halde im Brauck, die Mottbruchhalde, die Halde 22 und die Halde 19 bilden eine attraktive zusammenhängende Landschaft. Die Schüttung der Mottbruchhalde durch die RAG ist seit Ende 2013 abgeschlossen. Ein Abschlussbetriebsplan soll die zukünftige Gestaltung und Nutzung des Top-Bereichs der Halde regeln.

Die Haldenlandschaft birgt ein großes unerschlossenes Potential für die Freiraumentwicklung. Veränderte Nutzungsgewohnheiten und Nutzungszeiten, der Trend zur bewegungsaktiven Erholung, neue Sportarten, die Beseitigung räumlicher Defizite, die Vernetzung der Wegebeziehungen, Gewässerausbau und die dadurch entstehenden Überlagerungen von unterschiedlichen Funktionen und Anforderungen an die Landschaft bedürfen der Regelung.

Zur Entwicklung dieser Landschaft sind für eine Förderung durch das Ökologieprogramm Emscher-Lippe (ÖPEL) folgende Projekte im Emscher Landschaftspark 2020+ angemeldet worden:

- Das Projekt Nr. 67 „Grünsystem Haldenlandschaft“ gibt die Möglichkeit zur Gestaltung einer attraktiven durchgrüneten gesamtäumlichen Erholungslandschaft.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

- Das Projekt Nr. 70 „Haldenlandschaft - Sportnutzung“ birgt die Möglichkeit, die Halden in Richtung der freizeitsportlichen Nutzung, Anpassung an verändertes Sportverhalten, u.a. auch bedingt durch die demografische Entwicklung, zu entwickeln.
- Das Projekt Nr. 76 „Vernetzung der interkommunalen Haldenlandschaft“ ermöglicht die gemeinsame regionale Entwicklung und Vermarktung der Haldenlandschaften.
- Das Projekt 77 „Neuanlage Teich“ soll das Defizit eines fehlenden attraktiven Gewässers im Süden Gladbecks beseitigen.

Die verschiedenen Aspekte hinsichtlich der zukünftigen Nutzung der Halde sollen durch den Bebauungsplan Nr. 166, Gebiet: Mottbruchhalde, insgesamt planungsrechtlich gesichert werden. Der Bebauungsplan dient dabei der Steuerung der städtebaulichen Entwicklung der Haldenlandschaft und soll die freiraumplanerische Entwicklung des Bereichs unterstützen.

Dazu zählen insbesondere folgende Ziele:

- ordnungsgemäße Erschließung (Zugänge/Zufahrten sowie Parkmöglichkeiten),
- Vernetzung/Wegesystem,
- Erholungs- und Freizeitnutzung inklusive Sportnutzung,
- Prüfung baulicher Nutzungsmöglichkeiten (z. B. Jugendhotel),
- Gewässerausbau (Teich).

Die genannten verschiedenen Ansätze zur Nutzung der Halde sollen im Rahmen eines Werkstattverfahrens (siehe auch die Vorlage zum Werkstattverfahren Mottbruchhalde) konkretisiert und im Weiteren im Bebauungsplanverfahren berücksichtigt werden. Das Bauleitplanverfahren ist mit dem weiteren bergrechtlichen Verfahren (Abschlussbetriebsplan) eng abzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Stadtplanungs- und Bauausschuss der Stadt Gladbeck beschließt wie folgt:

1. Für das Gebiet Mottbruchhalde wird innerhalb der durch zeichnerische Darstellung vom 24.02.2014 vorgesehenen Grenzen die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 166 gem. § 2 Abs. 1 und § 8 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.
2. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB ist entsprechend § 7 Abs. 2 der Hauptsatzung durchzuführen.

Der Bürgermeister
I.V.

- Martin Harter –
Stadtbaurat

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: